

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN Gewinnspiel

### „Adler Los Gewinnspiel“

#### ALLGEMEIN

1. Diese Bedingungen gelten für das Gewinnspiel „Adler Los Gewinnspiel“ (im Folgenden zu bezeichnen als "Aktion").
2. Die Aktion wird von der LOTTO Hessen GmbH, Rosenstraße 5-9, 65189 Wiesbaden veranstaltet und organisiert.
3. Das Gewinnspiel beginnt mit der Veröffentlichung auf der Webseite am 25.03.2025 und endet am Freitag, 04. April 2025 um 24:00 Uhr deutscher Zeit. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine Teilnahme nicht mehr möglich. Die Aktion ist limitiert und kann daher vor dem 04. April 2025 durch LOTTO Hessen beendet werden.
4. Mit der Teilnahme an der Aktion erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an.

#### TEILNAHME

5. Die Aktion ist ein Gewinnspiel. Insgesamt werden 11 Gewinne unter allen Teilnehmern verlost.
6. **Voraussetzung für die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist eine Spielteilnahme am Online-Rubbellos Adler Los über die Webseite von LOTTO Hessen oder die LOTTO Hessen App vom 25. März 2025 09:00 bis 04. April 2025 24:00 Uhr. Eine mehrfache Teilnahme an dem Gewinnspiel ist möglich, wenn die vorgenannten Voraussetzungen erneut erfüllt sind.**
7. Um an dem Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmer 18 Jahre oder älter sein. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
8. Der Teilnehmer garantiert, dass die von ihm mitgeteilten Daten korrekt und vollständig sind.
9. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen "Teilnehmer" jederzeit zu disqualifizieren oder die Aushändigung des Preises abzulehnen, beispielsweise dann, wenn der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, unvollständige und/oder unwahre Angaben gemacht hat oder ein Manipulationsverdacht vorliegt, oder der Teilnehmer das Entgelt für den Tipp nicht entrichtet.

10. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass LOTTO Hessen seinen Namen, seine Adresse und seine E-Mail-Adresse zum Zweck des Gewinnspiels speichert.

## **GEWINN**

11. Die Gewinner werden nach Aktionsende im Losverfahren ermittelt. Mehrfachgewinne sind ausgeschlossen.
12. Insgesamt werden 11 Gewinne verlost: 3 x 2 Public Tickets für das Spiel Eintracht Frankfurt gegen RB Leipzig am 26.04.2025, 4 x Eintracht Schal und signierter Ball, 4 x signierte Trikots der Eintracht Frankfurt Damen.
13. Die Gewinner werden bis zum 11. April 2025 per E-Mail über den Gewinn informiert. Sie erhalten den Gewinn per Paketsendung.
14. Bei Verweigerung der Gewinnannahme oder wenn es aus irgendeinem anderen Grund nicht zur Aushändigung des Gewinns kommt, ist der Gewinn hinfällig und bleibt Eigentum von LOTTO Hessen. Der Gewinn ist auf jeden Fall hinfällig, wenn der Gewinner aufgrund unvollständiger oder unwahrer Angaben nicht über den Gewinn informiert werden oder der Gewinn nicht zugestellt werden kann.
15. Der Gewinn ist personengebunden und kann nicht bar ausgezahlt noch wertveräußert werden.

## **DATENSCHUTZ / EINWILLIGUNG**

16. Alle Daten werden zum Zwecke des Gewinnspiels erhoben, gespeichert und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO). Zum Zwecke der Zustellung werden Name und Adressdaten an Logistikunternehmen übermittelt.
17. Betroffenen stehen die gesetzlichen Ansprüche auf Auskunft, Änderung und Widerruf zu. Hinsichtlich sämtlicher weiterer Einzelheiten verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter [www.lotto-hessen.de/datenschutz](http://www.lotto-hessen.de/datenschutz).

## **HAFTUNG**

18. LOTTO Hessen haftet nur für Schäden, welche von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursacht wurde. Unberührt bleibt die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des

Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Gleiches gilt für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

19. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, insbesondere bei Störungen der technischen Anlagen oder des Services sowie bei Verlust oder Löschung von Daten.
20. LOTTO Hessen haftet nicht für falsche Informationen, die durch Teilnehmer und/oder Dritte hervorgerufen oder verbreitet werden und die mit dem Gewinnspiel in Zusammenhang stehen. Ferner haftet LOTTO Hessen nicht bei Diebstahl oder der Zerstörung der die Daten speichernden Systeme und/oder Speichermedien oder bei der unberechtigten Veränderung und/oder Manipulation der Daten in den Systemen und/oder auf den Speichermedien durch die Teilnehmer oder Dritte.

#### **WEITERE BEDINGUNGEN**

21. Diese Aktion (einschließlich dieser Teilnahmebedingungen) unterliegt deutschem Recht.
22. LOTTO Hessen behält sich das Recht vor, die Aktion nach eigenem Entschluss und ohne vorherige Mitteilung zu beenden, zu unterbrechen oder zu ändern und/oder die Teilnahmebedingungen und/oder die Preise zu ändern, falls die Umstände einen solchen Schritt erforderlich machen, ohne dass LOTTO Hessen in irgendeiner Weise gegenüber den Teilnehmern schadensersatzpflichtig wäre.
23. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt hierdurch die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen im Übrigen unberührt.
24. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.